



## Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2018/047

<b>Amt:</b>	Bürgermeisteramt	<b>Datum:</b>	03.05.2018
<b>Bearbeiter:</b>	Daniel Enzensperger	<b>Az.:</b>	021.28

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Behandlung:</b>
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Keine.

**Thema:**

**Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung**

**I. Sachverhalt:**

**1. Rechtslage und Ausgangslage**

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Änderung der Gemeindeordnung (GemO) die Kinder- und Jugendbeteiligung in § 41a GemO neu geregelt. Dieser lautet nun wie folgt:

*§ 41 a*

*Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*

*(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.*

*(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu*

*20 000 Einwohnern* von 20,

*in Gemeinden mit bis zu*

*50 000 Einwohnern* von 50,

*in Gemeinden mit bis zu  
200 000 Einwohnern* von 150,

*in Gemeinden mit über  
200 000 Einwohnern* von 250

*in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.*

*(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.*

*(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.*

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wichtiges Element, die Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsfindung einer Gemeinde einzubeziehen und sie an die Bedeutung und Arbeit der Kommunalpolitik heranzuführen. Je früher man mit der Einbeziehung beginnt, desto fester sind sie später mit ihrer Gemeinde verwurzelt und evtl. bereit, sich selbst am politischen Geschehen in ihrer Gemeinde zu beteiligen. Entscheidungen, die unter Einbeziehung der Jugendlichen getroffen werden, sind in jedem Fall nachhaltiger. Durch die Novellierung der Gemeindeordnung wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungsprozessen deutlich gestärkt. Kinder *sollen*, Jugendliche *müssen* nun an kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt werden, von denen sie betroffen sind. In kleineren Gemeinden sind somit kreative Lösungen gefragt, wie und mit welchen Veranstaltungen Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden können.

Aufgabe der Kommunen ist es, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zum Gemeinwesen zu eröffnen und ihnen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen. Wichtig ist hierbei, dass die Kinder und Jugendlichen ernst genommen, ihre Vorschläge ernsthaft diskutiert und einige Anliegen auch durchgeführt werden. Wenn Menschen bereits im Kindes-/Jugendalter positive Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Beteiligung und des Engagements gemacht haben, sind sie meist auch im Erwachsenenalter gesellschaftlich aktiver.

## **2. Möglichkeiten der Beteiligung**

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung. Grundsätzlich kann man von drei Formen der Beteiligung ausgehen:

- die offene Form (Umfragen, Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, Anhörungen etc.),
- die projektbezogene Form (zu bestimmten Projekten, wie Skatepark, Spielplatz, Stadtfest, Jugendhaus etc. werden die Kinder und Jugendlichen gehört und in das Projekt mit einbezogen) und
- die parlamentarische Form (Jugendgemeinderat).

## **3. Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Kressbronn a. B.**

Die Verwaltung beabsichtigt in Kressbronn a. B. die Kinder- und Jugendbeteiligung wie folgt auf den Weg zu bringen:

### **a) In der Grundschule**

In der Grundschule werden in der 4. Klasse im Sachunterricht die Themen Demokratie und Gesellschaft sowie Politik und Zeitgeschehen behandelt. Der Lehrplan macht hier u. a. folgende Vorgaben:

#### *Demokratie und Gesellschaft:*

*„Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihr positives Selbstkonzept weiter und stärken die eigene Persönlichkeit. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Formen des Zusammenlebens beschreiben, vergleichen und in Beziehung zum eigenen Leben setzen. Sie respektieren gesellschaftliche Vielfalt und ziehen daraus Konsequenzen für ihre eigene Lebensgestaltung. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Diskussionen, Abstimmungen und das Mehrheitsprinzip auf der Basis der Menschenrechte als Elemente der Demokratie. Sie initiieren Mitbestimmungsprozesse und beteiligen sich aktiv an ihnen.“*

#### *Politik und Zeitgeschehen:*

*„Die Schülerinnen und Schüler erkennen anhand ausgewählter Aspekte, dass die politische Ordnung einen verlässlichen Rahmen für politische Handlungs- und Entscheidungsprozesse darstellt, die das Zusammenleben im Staat strukturieren. Sie nehmen demokratische Strukturen im Schulalltag wahr und nutzen diese. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Diskussionen, Abstimmungen und das Mehrheitsprinzip als Elemente der Demokratie. Sie wirken an demokratischen Gestaltungsprozessen mit.“*

Um den Kindern einen Zugang zum Gemeinwesen zu ermöglichen und ihnen den Ablauf demokratischer Entscheidungsfindung näher zu bringen und zu zeigen, wie in Kressbronn a. B. Kommunalpolitik gemacht wird, sollen jedes Jahr alle Kressbronner 4. Klassen in das Rathaus eingeladen werden. Bürgermeister und Gemeinderäte sind für sie da und erzählen von ihrer Arbeit. Im Sitzungssaal soll eine Gemeinderatssitzung nachgeahmt und Fragen der Kinder beantwortet werden. Den Kindern soll hier auch ermöglicht werden, eigene Ideen vorzutragen und Vorschläge zu machen, was in Kressbronn a. B. noch umgesetzt werden könnte, bzw. aus ihrer Sicht sollte. Dadurch, dass der direkte Kontakt zu Gemeindeverwaltung und Gemeinderat mit den Kindern hergestellt wird, sollen die Kinder ermutigt werden, sich in das Gemeindeleben einzubringen und ihre Meinung zu äußern.

In Kooperation mit den Grundschulen ist beabsichtigt, das Projekt „**Gemeindedetektive**“ durchzuführen. Im Rahmen eines Schulworkshops soll eine Ortserkundung mit den Kindern veranstaltet werden. Hierbei betrachten die Kinder ihre Heimatgemeinde mit ihren Augen und entwickeln Ideen für Kressbronn a. B. Die Ergebnisse werden dann im Unterricht als Präsentation aufgearbeitet und im Rathaus, im Gemeinderat oder im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Hierdurch kann ein Prozess in Gang kommen, die Kinder regelmäßig zu beteiligen und anzuhören.

### **b) In der weiterführenden Schule**

In der weiterführenden Schule wird das Thema „Politik und Demokratie“ im Rahmen des Lehrplans in der neunten Klasse durchgenommen. Der Lehrplan für Realschulen/Werkrealschulen in Baden-Württemberg gibt folgendes Ziel vor:

*„Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger und Jugendliche haben, ihre Interessen in den Entscheidungsprozess in der Gemeinde einzubringen, und wie die Macht in der Gemeinde verteilt ist (Macht und*

*Entscheidung), wie die einzelnen Organe innerhalb der Gemeinde zusammenwirken (Ordnung und Struktur), welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens in der Gemeinde leisten (Interessen und Gemeinwohl) und wie die Gemeinde mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln umgeht (Knappheit und Verteilung).“*

Die Schülerinnen und Schüler müssen u. a. Folgendes können:

- Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher beschreiben (Beteiligungsverfahren nach der GemO, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung)
- Partizipationsmöglichkeiten der Bürger mit Hilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl mit Kumulieren und Panaschieren, Bürgerbegehren und -entscheid, Bürgerinitiative)
- die Modelle der plebiszitären und der repräsentativen Demokratie mit Hilfe von vorstrukturiertem Material beschreiben (Formen der Entscheidungsfindung, Legitimation politischer Entscheidungen)
- die Organe einer Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) hinsichtlich ihrer Aufgaben mithilfe von vorstrukturiertem Material darstellen
- an einem vorgegebenen kommunalen Konflikt den Entscheidungsprozess unter Anleitung analysieren und Möglichkeiten der Einflussnahme von Bürgern erläutern.

Dieser Lehrplan ermöglicht eine konkrete und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen/Schule, Gemeindeverwaltung und Gemeinderat, um den Schülerinnen und Schülern eine Beteiligung am Gemeindegeschehen und der Gemeindepolitik zu ermöglichen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, jedes Jahr die neunten Klassen der Kressbronner Schulen in das Rathaus einzuladen und ihnen die Grundlagen des Gemeinwesens und der Kommunalpolitik näher zu bringen. Gemeinsam soll über Vorschläge und Wünsche der Jugendlichen diskutiert werden. Bürgermeister und Gemeinderäte werden gemeinsam über ihre Arbeit berichten und Rede und Antwort stehen. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, Wünsche, Anregungen und Fragen vorzutragen und zu diskutieren.

### **c) Veranstaltung einer Podiumsdiskussion vor Kommunalwahlen**

Im Vorfeld der Kommunalwahl 2019 ist in Kooperation zwischen Schule und Verwaltung die Durchführung einer Podiumsdiskussion am Bildungszentrum Parkschule geplant. Hierzu sollen alle Kressbronner Jugendlichen und die zur Wahl stehenden Gemeinderatskandidaten oder Listen eingeladen werden. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich aktiv über die Kressbronner Kommunalpolitik zu informieren und ihre Themen vorzutragen bzw. zur Diskussion zu stellen. Im Zuge der Kommunalwahl rücken in den Gemeinden kommunalpolitische Themen in das öffentliche Interesse. Dies beschäftigt auch die Kinder und Jugendliche, zumindest, was ihre Themen und politischen Wünsche betrifft. Aus der Neugierde, was in der Gemeinde los ist und worüber im Rahmen des Wahlkampfes diskutiert wird, wächst der Wunsch nach Beteiligung und Mitsprache. Die Jugendlichen möchten ihre Fragen beantwortet und ihre Anliegen diskutiert haben, mit einer Podiumsdiskussion kann diesem Wunsch nachgekommen werden. Die Podiumsdiskussion ist ein entscheidender Faktor, an die Meinungen der Kommunalpolitiker zu kommen. Ziel ist es, dass sich junge Menschen mit der Politik ihrer Gemeinde aktiv beschäftigen und auch „junge“ Themen in die Politik einbringen können. Die Durchführung der Podiumsdiskussion wird in Kooperation zwischen Bildungszentrum und Gemeindeverwaltung durchgeführt.

#### **d) Veranstaltung eines Jugendforums**

In einem weiteren Schritt ist die Durchführung eines Jugendforums geplant. Wichtig ist hierbei, dass im Nachgang zu einem Jugendforum Projekte auch durchgeführt werden, die im Rahmen des Jugendforums diskutiert und angeregt wurden. Möglich wäre es, ein Jugendforum alle drei Jahre durchzuführen, damit es einen festen Platz in der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kressbronn a. B. hat. Bei einer Durchführung alle drei Jahre besteht auch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen in der Zwischenzeit mit der Verwaltung das eine oder andere Projekt umsetzen können. Dies erhöht die Motivation der Jugendlichen, sich aktiv zu beteiligen. Die Verwaltung wird hierzu noch ein gesondertes Konzept vorlegen.

#### **e) Jugendhearing**

Zu bestimmten Themen und geplanten Projekten in Kressbronn a. B., die Jugendliche betreffen, sollte ein Jugendhearing durchgeführt und dabei die Meinung der Jugendlichen eingeholt werden. Die Verwaltung wird hierzu noch ein gesondertes Konzept vorlegen.

#### **f) Jugendgemeinderat**

In einem letzten Schritt ist die Wiedereinführung eines Jugendgemeinderates zu diskutieren. Einen solchen hatte es bereits gegeben, dieser wurde aber mangels Beteiligung wieder abgeschafft. Die Jugendlichen müssten hierbei betreut werden, sie benötigen ein Budget, in dessen Rahmen sie ziemlich frei entscheiden können. Wichtig ist hierbei, dass die Vorschläge und Initiativen der Jugendlichen auch durchgeführt werden können und der Gemeinderat den Vorschlägen weitgehend folgt. Bei allen Gemeinderatsvorlagen müsste auch geprüft werden, ob der Jugendgemeinderat als Gremium beteiligt werden muss. Falls der Gemeinderat erneut einen Versuch der Etablierung eines Jugendgemeinderates machen möchte, würde die Verwaltung hierzu noch ein gesondertes Konzept vorlegen.

### **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Da die Gemeinde nach § 41a GemO zur Kinder- und Jugendbeteiligung verpflichtet ist, ist zwingend ein Konzept zu erarbeiten und zu beschließen. Mit den hier vorgestellten Maßnahmen kann die Aufgabe weitgehend bearbeitet werden.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Mit einer umfassenden Kinder- und Jugendbeteiligung sind noch nicht zu beziffernde Kosten verbunden. Insbesondere ist eine Personalstelle teilweise mit dieser Aufgabe gebunden. Je nach Umfang ist dies von der derzeitigen Stabsstelle für Kommunikation und Bürgerbeteiligung zu leisten.

### **IV. Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Punkte I 3 a) bis c) (Kinder- und Jugendbeteiligung an der Grundschule, Durchführung des Projektes „Gemeindedetektive“, Jugendbeteiligung an der weiterführenden Schule, Durchführung einer Podiumsdiskussion) durchzuführen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Durchführung eines Jugendforums alle drei Jahre auszuarbeiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zum Jugendhearing auszuarbeiten.

**V. Anlagen:**

**VI. Sonstige Hinweise:**

Keine.